



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Rthl., ausserhalb incl. Porto 2 Rthl. 11/2 Sgr. Anzeigenpreis für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck 1/4 Sgr.

Expedition: Herrnhuterstr. Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe.

Zwanzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 26. Januar 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Lemberg, 25. Jan. Die Aufregung im Königreich Polen in Folge der Rekrutierung ist auf das Höchste gestiegen. Der Aufstand ist im Ausbruch begriffen. Gewaltthätigkeiten kommen öfter vor. Der Telegraph der Warschau-Krakauer Eisenbahn ist zerstört, eben so der Telegraph von Zytomir nach Brzesk Litewski. Bei Skalat sind 800 Militärsichtige auf österreichisches Gebiet geschickt und gaslich aufgenommen worden. (Wolff's T. B.)

Petersburg, 25. Jan. Das heutige „Journal“ schreibt: Berichte aus Warschau vom Donnerstag, 22. melden: Banden, 1000 Mann stark, passirten die Weichsel nach den Wäldern von Nasielsk. In den Wäldern haben sehr ernsthafte Gefechte bei Plock, Plonsk, Radzin, Siedlce stattgefunden.

Am Freitag wurden die Banden auf dem rechten Weichselufer verstärkt; ein Regiment verfolgte sie.

In der Nacht des 22. d. griffen die Rebellen in Warschau die getrennt kantonirenden Truppen fast überall an, tödteten einzelne Soldaten, drangen in die Häuser, aber die Detachements konnten sich vereinigen und die Rebellen zurückschlagen.

Die Verluste der Truppen betragen 30 Tode, darunter 1 Oberst, 90 Verwundete, darunter ein General.

Der Verlust der Rebellen ist groß. Es ist eine allgemeine Concentrirung der Truppen angeordnet und das ganze Königreich in Belagerungszustand erklärt.

Wilna, Nachts vom 22. auf den 23. Zahlreiche Banden kamen aus Polen; es hat ein Angriff auf das Kantonement zu Surucz stattgefunden. Der Compagnieführer, die Einrückung fürchtend, zog sich nach Zablonow zurück. Die ganze Umgegend ist übrigens ruhig.

Warschau, 25. Jan. Die Revolutionspartei hatte die Nacht vom 22. zum 23. d. zur Bartholomäusnacht bestimmt. In der Mitternacht fand in der ganzen Provinz gleichzeitig ein Angriff auf Städte und Truppendetachements statt. Die Soldaten wurden in den Betten überrascht und erwürgt. Die Insurgenten verbrannten die von den Soldaten kräftig verteidigten Dörfer. Die Insurgenten wurden mit großem Verluste allenthalben zurückgeschlagen. Das Martialgesetz ist im ganzen Königreiche proklamirt. (Wolff's T. B.)

Obige Nachrichten werden noch durch folgende ergänzt:

Petersburg, 25. Jan. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht folgende Berichte aus Warschau: Die erste Zusammenrottung widerständiger Militärsichtiger hatte am 18. d. Mis. (neuen Stils) auf der Straße nach Minok, 8 Werke von Warschau, statt. Zwei andere Banden, 400 bis 500 Mann stark, hatten sich in der Nachbarschaft von Sierok (Gouvernement Plock, am Zusammenflusse des Bug und der Narew) und Pultusk (in demselben Gouvernement) gesammelt und sind in die Wälder gegangen. Truppenkolonnen durchziehen die Gegend.

Am 22. überschritten andere Banden, die auf 1000 Mann geschätzt werden, die Weichsel bei Blonie (Masowien), um sich mit der Bande in den Wäldern von Nasielsk (Gouv. Plock) zu vereinigen. Es sind ihnen schon Gefangene abgenommen.

In der Nacht zum 23. wurden in Warschau die getrennt kantonirenden Truppen fast überall angegriffen. Die Truppen haben 30 Tode, darunter den Oberst Kozlanski, und 90 Verwundete, darunter den General Kannabich; der Verlust der Rebellen ist groß.

Es sind Maßregeln für eine allgemeine Zusammenziehung der Truppen getroffen. Das ganze Königreich ist in Belagerungszustand erklärt.

Die Insurgenten steckten die Dörfer in Brand, wo die Truppen sich mit Nachdruck verteidigten. Indessen sind die Truppen der Greuel Herr geworden und haben überall die Insurgenten mit großen Verlusten zurückgeschlagen.

Durch das ganze Königreich ist Standrecht verkündet. (Obige Depeschen haben wir unseren hiesigen Lesern durch ein Extrablatt mitgetheilt.)

London, 24. Jan. Der Dampfer „Glasgow“ ist angekommen mit 603,740 Dollars baar und Nachrichten vom 12. d. M. Es bestätigt sich, daß Sherman vor Vicksburg eine Niederlage erlitten hat; er ist abgesetzt und Melanand zu seinem Nachfolger ernannt worden!

In Galveston sollen die Conföderirten zwei Kriegsdampfer zerstört, viele Vorräthe erbeutet und 600 Gefangene gemacht haben.

Paris, 24. Jan. Die „Patrie“ sagt, daß die französische Regierung der Candidatur des Herzogs von Koburg gegenüber sich neutral verhalte, da sie die Griechen nicht beeinflussen wolle.

Die „France“ bestätigt, daß Frankreich verständliche Schritte in Washington mache.

Paris, 24. Jan. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht eine Depesche des Admirals Jurien de la Graviere aus Veracruz vom 16. v. M. Die Nachrichten lauten gut. Die Armee setzte ihren Marsch auf der Höhe fort und fand hinreichende Lebensmittel. Aus New-York waren 1650 Maulesel in Veracruz eingetroffen.

Ueber Cadix hier eingetroffene Berichte aus Veracruz vom 24. v. M. melden, daß die Franzosen, nachdem sie in Veracruz, Salava, Orizaba und Tampico Besatzungen zurückgelassen, auf Puebla marschiren. Der Commandant des französischen Panzerschiffes „Normandie“, Ruffel, ist am gelben Fieber gestorben.

Paris, 25. Jan. Die „Patrie“ sagt, es sei gewiß, daß Frankreich eine Note nach Washington geschickt habe, in welcher der französische Gesandte in Washington, Mercier, aufgefordert werde, dem amerikanischen Gouvernment einen Vorschlag zu unterbreiten, der eine Vereinigung von Delegirten anstrebe, welche die Maßregeln zur Erleichterung einer Annäherung zwischen dem Süden und Norden prüfen solle. Der Vorschlag Frankreichs sei rein officiöser Natur und gleiche in Vielem den früher gethanenen Schritten.

Turin, 25. Jan. Die „Gazetta di Torino“ versichert, daß der König heute das Dekret unterzeichnet habe, durch welches der Vice-Admiral Oran di Negro zum Marineminister ernannt wird.

Tschech, 25. Jan. Die den Ständen zugegangene Eröffnung auf ihre früheren Bitten und Beschwerden verweigert die Aufhebung oder nachträgliche Vorlage der im Jahre 1856 unter Scheel erlassenen, von den Ständen als verfassungswidrig erklärten Gesetze und Erlasse. Unter den Vorlagen befindet sich ein Gesetzentwurf über die bürgerliche Gleichstellung der Juden, der indessen die Beschränkungen hinsichtlich ihrer Wählbarkeit zu Abgeordneten nicht aufhebt.

Turin, 24. Jan. Die Herzogin von Genua ist mit ihrer Fa-

milie in Neapel angekommen. Die Brigantenfürer Crocco, Minco Nanco und Garuso sind bei Monticchio geschlagen worden und haben sich in die Wälder von Casiglione geflüchtet.

Kassel, 25. Jan. Die gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß Haynau sich mit einem Terzerol in den Mund geschossen hat; die Spitzkugel war in dem ungewöhnlich dicken Schädel stecken geblieben.

Paris, 25. Jan. Heute Mittag um 1 Uhr vertheilte der Kaiser die den französischen Ausstellern in London zuerkannten Preise, und hielt bei der Gelegenheit eine längere Rede. Nachdem er die Aussteller beglückwünschte wegen der Energie, die sie bewiesen, der Folge, die sie errungen, und der Ausdauer, mit der sie die Ehre Frankreichs aufrecht erhalten, fuhr er fort: So hat sich also die fürchtbare Invasion Englands erfüllt, und ich habe das Glück, daß ich die Braven zu belohnen habe. In der That haben wir die Meerenge überschritten, und sind in das englische Gebiet eingefallen, aber nicht mit den Waffen, die Verderben bringen, sondern mit solchen, die Gedeihen, Wohlsein verleihen. Der Kaiser erwähnt sodann der Handelsverträge, welche die Völker einander näher brächten, und dadurch ihre Zustände verbesserten. Wenn, sagt er, die Ausländer uns um viel Nützliches beneiden können, so könnte Frankreich sichlich von England viel moralische Eroberungen entlehnen. In der That haben wir von daher den Geist der Freiheit entlehnt, der in der Freiheit jeglicher Meinung die Entwicklung jeglichen Interesses sichert. Wo die Freiheit so verstanden werde wie in England, da zerstöre sie nicht, sondern verbessere, da stehe die Privatindustrie auf eigenen Füßen, da überlasse die Regierung einem Jeden die Verantwortlichkeit für seine Handlungen. — Diese Regierungsform sei nicht ohne ihren Antheil an der Stärke Englands in der Industrie und zur See. Der Kaiser drückt seine Ueberzeugung aus, daß Frankreich zu demselben Resultate gelangen werde, wenn es erst die für das Gebäude der öffentlichen Freiheiten unentbehrlichen Grundlagen vollendet haben werde, und legt es Allen an das Herz, einträchtig für die Erreichung dieses Zieles zu arbeiten.

London, 24. Jan. Nachrichten aus New-York vom 12. d. M. belagen, daß die Conföderirten unter General Magruder Galveston zurückerobert und Texas zu Lande und zu Wasser angegriffen haben. Es wurden den Conföderirten einige Kanonenboote, jedoch ohne Kanonen, abgenommen, auf denen man Schiffschrauben hinter Baumwollballen verdeckt fand. Ebenso verloren sie das Dampfschiff Harriet Lane. Ein Dampfschiff der Unionisten wurde von diesen in die Luft gesprengt, um es nicht in Feindeshände fallen zu lassen. Commodore Benschow sowie viele Offiziere und Mannschaften sind worden dabei getödtet. — General Melanand ist zum Stellvertreter des bei Vicksburg geschlagenen Generals Sherman ernannt worden. (V. B. Z.)

Turin, 23. Jan. Die „Gazetta di Torino“ meldet, daß den Spaniern (unter Gegenseitigkeit) die Erleichterung gewährt wurde, im ganzen Königreiche Italien ohne Vorzeigung eines Reisepasses zu reisen. Die „Stampa“ versichert, daß bereits 250,000 Stück Obligationen der Eisenbahn-Gesellschaft Vastogi zum Course von 24 placirt sind.

London, 23. Jan. Die freimüthigen und klugen Bemerkungen, die der Vicekönig von Egypten in seiner Ansprache, die er am 20. d. M. an das Consularcorps hielt, machte, haben einen solchen guten Eindruck an der londoner Börse gemacht, daß die ägyptischen Bonds augenblicklich sehr bedeutend in die Höhe gingen.

Hier wird die Annahme der griechischen Krone seitens des Herzogs von Koburg noch immer stark gelaubt.

Rom, 23. Jan. Die Sparkasse (cassa dépoti) mußte ihre Auszahlungen für einige Tage einstellen und hat, um dieselben wieder aufnehmen zu können, bei der Bank eine Anleihe von 3,000 Scudi contrahirt.

Die „France“ bringt die Fortsetzung des päpstlichen Memorandums, welches die Reformen andeuter, welche der Papst einführen will, indem er die Verbesserungen nicht von Rückkehr der verlorenen Provinzen abhängig macht. Diese Verbesserungen sind: für die nächste Erneuerung der Municipalräthe das Gesetz von 1850 bezüglich der Wahlen der Räte in Anwendung zu bringen; die Verneuerung der Mitglieder des Staatsraths und der Finanzconkulta, indem diesen letzteren beratende Stimme zugesprochen wird. Aber, sagt das Document, wird die Commission bei reduirten Staaten und einem erschöpften Schatz im Stande sein, sich mit dem Studium zu befassen, Verbesserungen in die Verwaltung zu bringen? Eine Commission wird beauftragt, aus allen bestehenden Gesetzen einen Codex zu bilden. Dabei werden Verbesserungen eingeführt werden. Ungeachtet der Armut des Staats schages beschäftigt sich die päpstliche Regierung mit öffentlichen Arbeiten und wird auch Reformen im Postwesen einführen.

Ferner meldet „France“, in Kapipoitana seien Unruhen ausgebrochen.

Preußen.

Berlin, 24. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Staats- und Justiz-Minister Grafen zur Lippe den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Gerichts-Assessor Carl Snetlage zum Konsistorial-Rathe und Mitgliede des Konsistoriums und Schulcollegiums der Rheinprovinz, und den bisherigen Gerichts-Assessor Eduard Kahlenthal zum Konsistorial-Rathe und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg zu ernennen; sowie dem Kaufmann Carl Georg Dienstadt zu Berlin den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen. (St.-A.)

Berlin, 25. Jan. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs heute begangen. Zu dieser Feier hatten sich die hier anwesenden, seit dem vorjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber königlicher Orden und Ehrenzeichen, so wie diejenigen, denen Sr. Majestät der König Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im königlichen Schlosse versammelt. Die letzteren empfingen von der General-Ordens-Commission im allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Decorationen und wurden darauf von derselben mit den zuerst erwähnten Rittersn und Inhabern von Orden und Ehrenzeichen in den Rittersaal geführt.

Es haben erhalten:
Den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:
v. Webern, General-Lieutenant a. D. zu Berlin, zuletzt Mitglied der General-Ordens-Commission.

Den rothen Adler-Orden erster Klasse:
v. Bülow, großherzoglich-mecklenburgischer Ober-Hofmarschall. Erbprinz v. Reuß-Schleiz, Heinrich XVI., Major a. la suite der Armee.

Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:
v. Frobel, General-Major und Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade. v. d. Mülbe, General-Lieutenant und Commandeur der 10. Division. v. Zafrow, General-Major und Commandeur der 19. Infanterie-Brigade.

Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:
Dr. Aulite, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu Berlin. Camphausen, Präsident der Seehandlung zu Berlin. Med. General-Major der Armee. v. Glöckner, General-Lieutenant und Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegs-Ministerium. Baron v. d. Goltz, General-Lieutenant und Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection. Hindersin, General-Lieutenant und Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection. v. Holleben, General-Major und Director der Ober-Militär-Examinations-Com-

mission. Graf v. Jhennly, Staats- und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Graf v. Königsmark, Vice-Ober-Schloßhauptmann. Lange, erster Präsident des Appellationsgerichts zu Paderborn. v. Mähler, Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Nicolovius, Geheimer Ober-Justiz-Rath und General-Procurator zu Köln. v. Ottegraben, General-Major und Commandeur der 24. Infanterie-Brigade. v. Seydewitz, Regierungs-Präsident a. D. und Rittergutsbesitzer auf Reich, Kreis Bitterfeld. Graf v. Wartensleben, Major a. D., auf Carow, Kr. Jerichow II. Graf v. Redlich-Trüschler, Präsi. der Regierung zu Pommern.

Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse:
Dr. v. Cornelius, Director, zu Berlin.

Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:
v. Bornstedt, Generalmajor und Commandeur der 21. Infanterie-Brigade. v. Claujewitz, Generalmajor und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade. v. Holwede, Generalmajor und Commandeur der 17. Infanterie-Brigade.

Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:
Bitter, Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath zu Berlin. Freiherr v. Canstein, Generalmajor und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade. Dr. Czanz, General-Superintendent zu Posen. Geim, Geh. Ober-Finanzrath zu Berlin. v. Holleuffer, Generalmajor und Commandeur der 1. Infanterie-Brigade. v. Jngersleben, Generalmajor und Commandeur der 23. Infanterie-Brigade. Martins, Geh. Ober-Bergrath zu Berlin. v. Plessen, Generalmajor und Commandeur der 15. Infanterie-Brigade. v. Bronckspast, Generalmajor und Commandeur der 9. Infanterie-Brigade. Graf v. d. Schulenburg-Oberst, Oberst a. D., auf Emden, früher im Generalstab. Stiebel, Geh. Ober-Regierungs-Rath zu Berlin. Oberherd Graf zu Stolberg-Bernigerode, Oberst-Lieutenant, zweiter Ober-Jägermeister, auf Kreppehof, Kreis Landeshut. Dr. Boswinkel, Ober-Tribunalsrath zu Berlin. v. Wedell, Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Director der Hauptverwaltung der Staatsfinanzen zu Berlin. v. Wenzel, Geheimer Legationsrath, Resident bei der freien Stadt Frankfurt a. M. und Bundesstags-Gesandtschaftsrath.

Den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:
v. Dvstien, Oberst und Kommandant von Wittenberg.

Die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse:
Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen, Landrath des Kreises Lublin. Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, Major im Regiment der Gardes du Corps.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:
v. Arnim, Rittergutsbesitzer auf Heinrichsdorf, Kreis Neustettin. Baarh, Rittergutsbesitzer und Commissions-Rath zu Posen. Dr. Behn, Generalarzt des 5. Armeecorps. Bernis, Oberst und Inspecteur der 4. Festungs-Inspection. v. Bernuth, Landrath zu Lempe. Frhr. v. Borde, Oberst und Commandeur des Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 8. Normann, Rechnungsrath und Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Breslau. v. Borstell, Oberst und Commandeur des 1. Garde-Dräger-Regiments. Breithaupt, Geheimer Justizrath zu Berlin. v. Bubberg, Oberst und Commandeur des 3ten Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 58. Cadenbach, Justiz-Rath und Ober-Bürgermeister zu Koblenz. Colomier, Oberst und Brigadier der Brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3. v. Cranach, Oberst und Commandeur des 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20. Dageg, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin. v. Dewitz, Oberst und Commandeur des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17. Freiherr v. Döring, Regierung-Rath und Vorsitzender der königl. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn, zu Aachen. Dr. Gscholtz, General-Arzt und Sub-Director des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts. Fabricius, alterer Bürgermeister zu Straßburg. Frhr. Geheimer Justizrath und Director des Kreisgerichts zu Stettin. Dr. Journer, Consistorial-Rath zu Berlin. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 10. Frhr. v. Friesen, Schloßhauptmann von Merseburg, Kammerherr und Landrath a. D., auf Kammelburg. Frise, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath zu Magdeburg. Geiger, Polizei-Präsident zu Köln. v. Gelbern, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin. v. Glümer, Oberst und Commandeur des 1. Westpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 6. Goh, Oberst und Inspecteur der 1. Festungs-Inspection. Baron v. d. Goltz, Oberst und Commandeur des Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 6. v. Gordon, Oberst und Commandeur des 5. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 42. v. d. Groeben, Oberst und Commandeur des 3. Garde-Regiments zu Fuß. v. Groß, genannt v. Schwarzhoff, Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2. Heindorf, Director des Consistoriums zu Stettin. Hertl, Oberst und Commandant von Wesel. Herzbruch, Geheimer Justiz-Rath zu Berlin. Hesse, Geheimer Rechnungsrath zu Berlin. v. Hiller, Oberst und Commandeur des 7. ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 44. v. Hippel, Oberst und Commandeur des 7. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60. v. Holleben, Ober-Profurator zu Trier. Hübener, Stadtgerichts-Director zu Berlin. Hummel, Oberst und Inspecteur der 3. Festungs-Inspection, von Jagow, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Januschowsky, Oberst und Commandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72. Dr. Jaspis, General-Superintendent der Provinz Pommern, zu Stettin. v. Kametz, Oberst und Commandeur des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11. v. Kampff, Oberst und Inspecteur der 3. Artillerie-Festungs-Inspection. v. Kessel, Oberst und Kommandant von Glogau. v. Köber, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin. Köhler, Ober-Forstmeister zu Cöslin. v. Koth, Oberst und Commandeur des 4. Garde-Regiments zu Fuß. v. Kops, Oberst und Commandeur des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26. v. Krosigk, Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu Berlin. v. d. Landen, Major, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Woldehitz, Kreis Mägen. v. Lillen-Götthausen, Landrath des Kreises Arnberg. Graf zur Lippe, Staats- und Justiz-Minister. Loewener, Geh. Justiz- und Appellations-Rath zu Glogau. Dr. Lucas, Provinzial-Schulrath zu Koblenz. Magnus, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin. Mannkopf, Kammer-Gerichts-Rath zu Berlin. Mainz, Geh. Regierungs-Rath zu Breslau. Meroni, Consul in Belgrad. Meuß, Ober-Staatsanwalt zu Frankfurt a. d. O. Meyer, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Mirus, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 3. Garde-Infanterie-Regiments. v. Normann, Hauptmann a. D., Justiz-Rath und Corps-Major des 2ten Armeecorps. Oppenhoff, Ober-Staats-Anwalt beim Ober-Tribunal zu Berlin. Oppermann, Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu Berlin. v. Pape, Oberst und Commandeur des 7. Pomm. Infanterie-Regiments Nr. 54. Blüder, Professor an der Universität zu Bonn. v. Robbielski, Oberst und Commandeur des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12. Graf v. Pommern, Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent zu Potsdam. v. Rauch, Hof-Stall-Kammerrath, Geheimer Regierungsrath zu Berlin. v. Raub, Hof-Stallmeister zu Berlin. Baron v. Rheinbaben, Oberst und Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments. Richter, Regierungsrath zu Potsdam. v. Rohlfs, Oberst und Commandeur des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 59. Sad, Oberförster zu Annaburg. Saezer, Ober-Regiments-Dirigent Nr. 21. v. Schachtmeier, Oberst u. Command. des hohenzollernschen Inf. Regts. Nr. 40. v. Scheffer, Oberst und Commandeur des 2. Ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 3. Dr. Scherer, Präsident des See-Baillons, Commandant beim Marine-Ministerium. v. Schlabrendorff, Oberst und Commandeur des 6. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 43. v. Schlegel, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath zu Breslau. v. Schlottheim, Oberst-Lieut. und Commandeur des 2. Garde-Dräger-Regiments. v. Schmidt, Oberst und Commandeur des 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 45. v. Schön, Oberst und Commandeur des Westpreussischen Kürassier-Regiments Nr. 5. Schol, Director des Kreisgerichts zu Flatow. Schulz, Oberst-Lieut. und Genie-Director der Bundesfestung Mainz. v. Selzer, Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent zu Posen. Dr. Silberstein, Geheimer Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Magdeburg. Sobn, Professor an der Kunst-Akademie zu Düsseldorf. v. Stofz, Oberst und Chef des Generalstabes 4. Armeecorps. v. Städttrab, General-Major und Commandant von

Thorn. v. Städt. Oberst u. Command. des 1. Oberfeld. Inf.-Reg. Nr. 22 v. Stillynagel, Oberst und Chef des Generalstabes 3. Armeecorps. Leisler, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium. v. Treskow, Oberst und Commandeur des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2. v. Voigt, Direktor des Kreisgerichts zu Landsberg a. d. W. v. Weichmann, westpreussischer General-Landschafts-Rath auf Kotoschin, Landkreis Danzig. Graf v. Wilamowitz-Möllendorf, Kammerherr und Majoratsbesitzer zu Gadow. Windhorn, Geheimener Regierungsrath zu Berlin. v. Winterfeld, Oberst und Commandeur des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth. Wittke, Post-Direktor zu Prenzlau. v. Wislizen, Oberst und Commandeur des 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Russland) Nr. 3. v. Wolff, Oberst und Chef des Generalstabes 1. Armeecorps. Wolff, Oberst und Inspektor der Gendarmen-Fabriken. Wolff, Emil, Professor in Rom, ordentliches Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin. Freiherr v. Zedlitz-Neubaus, Landrath zu Boguslawitz, Kreis Wartenberg.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse. v. Waldburg, Kammerherr und Hofmarschall a. D. zu Berlin. v. Wislizen, Kammerherr und Schloßhauptmann von Rheinsberg. Den Hohenzollernschen Hausorden.

Das Kreuz der Ritter: Deder, Geh. Ober-Sof-Buchhalter zu Berlin; Krupp, Geh. Kommerzien-Rath zu Essen; Leitz, General-Lotterie-Direktor zu Berlin; v. Lütow, Rittergutsbesitzer auf Pöbels, Kreis Rastenburg; Loussaint, Rittergutsbesitzer auf Stutthenen, Kreis Heiligenbeil.

Den Adler der Ritter: Wächler, Konsistorial- und Schul-Rath zu Breslau.

Den Adler der Inhaber: Liebe, Lehrer beim großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam.

Berlin, 24. Jan. [Die Antwort auf die Adresse.] Die „Nordd. Allgem. Ztg.“, welche, obgleich von dem Demokraten Braß redigirt, doch ein officiöses Organ des Bismarckschen Ministeriums ist, schreibt: „Die Antwort auf die Adresse wird im Wesentlichen auf das hinauslaufen, was seiner Zeit Friedrich Wilhelm IV. auf die November-Adresse des Jahres 1848 entgegnete. (Diese erklärte bekanntlich, daß der König trotz aller Vorstellungen der National-Versammlung das Ministerium Brandenburg-Manteuffel behält. D. Red.)

Und dann? Nun dann ist es wieder an der Fortschrittspartei, einen Schritt weiter zu thun. Welches dieser Schritt sein wird, ist schwer zu bestimmen; aber eins steht fest: Das Abgeordnetenhaus, welches die in der Adresse enthaltene Erklärung abgegeben hat:

„Die Verfassung ist durch die Minister verletzt“, kann mit diesen Ministern nicht mehr verhandelt, ohne sich dem Vorwurf einer Inconsequenz auszusetzen, welche der Partei jeden Boden nehmen würde. Angesichts dieser Situation wird sich derjenige Theil des Abgeordnetenhauses befinden, der für die Adresse gestimmt hat.

Das Budget für 1863, oder irgend einen anderen Gesetzentwurf von einem Ministerium, welches nach der Annahme des Hauses außer der Verfassung steht, entgegen zu nehmen, ist für die „Wächter der Verfassung“ eine reine Unmöglichkeit. Der Kaiser Napoleon nennt dies die „Logik der Thatsachen.“

Was aber soll dann geschehen? Wir haben schon früher auf diese Coequalität hingewiesen, wollen aber den weisen Entschlüssen der Fortschrittspartei nicht vorgreifen. Der besonnenere Theil des Hauses hat bei der Adressdebatte allerdings die Pflicht, auf seinem schweren Posten zu verharren, er hat die undankbare, aber nicht unfruchtbare Aufgabe, während dieser Zeit seine Stimme zu erheben, um die Angriffe der Fortschrittspartei zurückzuweisen und das Land über die wahre Situation aufzuklären. Dann aber nach der Abstimmung muß sich diese Partei zurückziehen und den Sturm weiter rasen lassen.

Dies ist die Situation, der wir in der nächsten Woche in unserem parlamentarischen Leben entgegengehen. [Die Stellung der Regierung.] Die „Kreuzzeitung“ schreibt: So gerechtfertigt der Unwille an maßgebenden Stellen über das maßlose Treiben, namentlich von Seiten der Personen und Parteien ist, welche sich sonst in gleichnerischer Weise mit dem Mantel der Loyalität zu drapieren beifügen, — so ist doch die Regierung andererseits vollständig überzeugt, daß das jetzige Auftreten dieser angeblichen Freunde der Krone geeignet ist, endlich im Volke jenen Schein auch für den Blödesten zu vernichten und dadurch gefunden Auffassungen Raum zu verschaffen. In dieser Ueberzeugung scheint die Staatsregierung, wie wohl durchdrungen von dem traurigen Ernst der Situation, doch deren weiterer Entwicklung mit vollkommenster Ruhe und Klarheit entgegenzugehen. Es freut uns namentlich, constatiren zu können, daß, so weit unsere Wahrnehmungen reichen, in der Auffassung der obigen Lage der Dinge auch nicht die mindeste Meinungsverschiedenheit in den betreffenden Kreisen stattfindet.

Berlin, 24. Jan. [Se. Majestät der Königin] nahmen heute die Vorträge des General-Lieutenants, General-Adjutanten Frhrn. v. Manteuffel, und des Wirklichen Geheimen Rathes Geheimen Cabinetsraths Maitre entgegen.

[Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern die vermittelte Königin in Charlottenburg und wohnte mit der königl. Familie dem Balle im Opernhause bei. (St. A.)

[Die preussischen Telegraphenlinien] sind sämtlich wieder betriebsfähig. Im Auslande fehlt nur die Verbindung mit Warschau, so viel bekannt, auch auf den russisch-österreichischen Anschlußlinien. K. C. Berlin, 24. Jan. [Weiteres über die Adresse.] Nachdem der Ministerpräsident gestern als beinahe gewiß angekündigt hat, der König werde die Adresse des Hauses nicht annehmen, drängt sich die Frage auf, wie es verfassungsmäßig in dieser Beziehung steht. Art. 81 der Verfassung sagt: „Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten.“ Soll dieser Satz einen Sinn haben, so muß dem Rechte eine Pflicht gegenüber stehen, und so unzweifelhaft es ist, daß der König unbedingt wählen kann, ob er eine Adresse persönlich entgegennehmen will oder nicht, so unzweifelhaft ist es auch, daß jede Kammer nach Art. 81 das Recht hat, zu verlangen, daß der König ihre Adresse überhaupt annimmt. Es ist nicht denkbar, daß auch auf diesem Punkte „Interpretation gegen Interpretation“ gestellt werde. Das geschäftliche Verfahren, wenn eine Adresse beschloffen wird, ist nun im Hause der Abgeordneten folgendes: eine Deputation von 21 Mitgliedern zur Ueberreichung der Adresse wird durch das Loos gewählt; Führer und Sprecher derselben ist der Präsident des Hauses; der Präsident trägt dann amtlich beim Vorstehenden des Staatsministeriums an, ob und wann Se. Majestät die Deputation empfangen wolle, und auf eine bejahende Antwort erfolgt dann die Ueberreichung resp. Vorlesung in der üblichen Form. Eine verneinende Antwort ist bisher noch nie gegeben worden. Sollte sie diesmal erfolgen, so würde eine briefliche Ueberbringung an Se. Majestät seitens des Präsidenten des Hauses stattfinden, für deren Form es noch an einem Präcedens fehlt und deshalb noch der Festlegung bedarf. Der Bericht der Adresscommission ist, wie angekündigt, gestern gegen Abend fertiggestellt und liegt jetzt gedruckt vor. (Wir haben ihn unseren Lesern am vorigen Sonnabend im Mittagblatt mitgetheilt. D. Red.) Aus der gestrigen Erklärung des Ministerpräsidenten hat man in Abgeordnetenkreisen mit Befriedigung entnommen, daß die wohl hin und wieder ausgesprochene Befürchtung, die Adresse werde gar keine Wirkung üben, völlig unbegründet ist. Die Adresse hat bereits nach oben hin ihren Eindruck gemacht und zwar, wenn nicht alles trügt, einen höchst bedeutenden, wenn auch vielleicht nicht weniger, als angenehmen. Das Staatsministerium sieht sich einer festgeschlossenen Majorität gegenüber, die, wie sie im vorigen Sommer durch

keine künstliche Verschleppung und veröhnliche Formen zu locken war, so jetzt durch keinen Druck, keine Drohung oder Einschüchterung zu sprengen ist. Wie im Einzelnen der Erfolg dieser so mannhafte wie ehrfurchtsvolle, so rüchhaltslos offenen wie loyalen Adresse sein wird, steht freilich völlig im Ungewissen; dessen aber glaubt man in Abordenkreisen sicher sein zu dürfen, daß sie ein Stoß ist, der in das projectirte Stilleben eines verfassungswidrigen Zustandes treibende Bewegung bringt, und eine Verschärfung des Conflictes ist ja jetzt nicht mehr möglich. Daß es nicht gelungen ist, alle verfassungstreuen Fractionen des Hauses zu einer gemeinsamen Adresse zu vereinigen, bleibt fortwährend zu bedauern. Ob die Fraction Binde nicht wenigstens hätte versuchen sollen, durch Betheiligung an den gemeinsamen Vorberatungen zu erproben, wie weit die Neigung der Majorität zu Concessionen ging, darüber ist nachträglich kaum zu streiten. Die Vorverhandlungen der Fractionen über die bevorstehende Adress-Debatte beginnen heut Abend; es ist noch ungewiß, ob dieselbe in ein oder zwei Tagen zu Ende geführt wird. Wie bisher die Dinge stehen, wird die Adresse voraussichtlich mit allen gegen etwa 70—80 Stimmen angenommen werden.

[Die Waffen der Grenzaufsichtsbeamten.] Der am Donnerstag eingebrachte Antrag der Abgg. Rohden und Gen. geht auf Annahme folgenden Gesetzentwurfes: „Die Bestimmung § 2 Litt. a. des Gesetzes vom 28. Juni 1834 über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten wird hiermit aufgehoben. Nach dieser Bestimmung können nämlich die Grenzaufsichtsbeamten bei Ausübung ihres Dienstes der Waffen und namentlich der Schußwaffe auch dann sich bedienen, wenn im Grenzbezirke, außerhalb eines bewohnten Ortes und außerhalb der Landstraße, mehr wie zwei Personen als Fußgänger, Reiter oder als Begleiter von Lastfuhrwerkern und Lastthieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) oder mit Gepäde oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden, und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende sich als Grenzaufsichtsbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, sich vielmehr einzeln oder sämmtlich entfernen.“ Diese Bestimmung, heißt es in den Motiven, sei von einer bedenklichen Härte; sie betreffenden Beamten seien durch den § 1 desselben Gesetzes hinlänglich geschützt.

Gaudenz, 23. Jan. [Der vielgenannte Hauptmann von Besser] soll in Pillau, wo er seinen Festungsarrest büßt, an einem Gehirnleiden erkrankt sein.

Gardelegen, 24. Jan. [Nachwahl.] Bei der heute stattgefundenen Nachwahl für das Abgeordneten-Haus hat Baron Seydlitz von 252 Wählenden 238 Stimmen erhalten.

Rußland. *** Aus Warschau haben wir nur eine Correspondenz vom 22. d. M., also einen Tag vor dem Ausbruche des Aufstandes, erhalten. Dieselbe theilt nur verschiedene Gerüchte mit über das Sammeln der zur Aushebung Bestimmten an verschiedenen Orten und fährt dann fort: „Gegen die Versammelten bei Kampinos ist der General-Lieutenant Breme, derselbe, welcher Jarosinski ergriffen, als er auf den Großfürsten schoß, mit Militär ausgezogen, indem er es übernahm, ohne Blutvergießen die Verschwörer auseinander zu bringen oder zu fangen. Ein dichter Gorden von Kosaken umgibt den Sammelplatz in einer Entfernung von ein paar Meilen, so daß die Zugänger das Durchdringen unmöglich finden, wieder heimlich umkehren oder aufgegriffen werden. Von den innerhalb des Gordons sich befindlichen Verschworenen werden diejenigen, welche des Kampfes mit Mangel aller Art müde, sich wegzuschleichen suchen, einzeln oder gruppenweise aufgefißt und nach der Festung Modlin abgeführt. Natürlich wird das wahnsinnige Unternehmen der vom Revolutions-Comite zum offenen Widerstand angefaßelten Jugend bald endigen, wenn auch vielleicht noch in andern Gegenden des Landes derartiger Widerstand vorkommen sollte.“

Wreslau, 26. Jan. [Die Revolution in Polen.] Die vorgestern Abend ausgebliebene warschauer Post (i. d. gestr. Morgenb. der Bresl. Z.) ist nicht, wie es sonst immer der Fall zu sein pflegte, mit dem mpslowiger Güterzuge gestern früh um 7 Uhr, sondern erst Mittags mit dem ober-schlesischen Zuge nachgekommen. Die warschauer Post von gestern fehlt noch und hat dieselbe der erwähnte Güterzug ebenfalls nicht mitgebracht. Die Ursache dieser bedeutenden Verspätungen soll an der Zerstörung des Schienenweges zwischen Kattowitz und Sosnowice liegen, welcher von den an der Grenze stehenden Insurgenten aufgerissen worden ist. Auch die Telegraphenleitung zwischen diesen beiden Orten soll zerstört sein. Der Güterverkehr nach Warschau hat faktisch aufgehört. Man erzählt sich, daß die ohnweit der preussischen Grenze stehenden Banden 3000 Mann stark und wohlbewaffnet sein sollen. Aus Posen meldet die „Pos. Ztg.“ unterm 25. Januar: „Heute Nacht um 12 Uhr fand eine Alarmirung des Militärs statt. Vor der Hauptwache war etwa ein Bataillon Infanterie aufgestellt. Die ebenfalls in Posen erscheinende „Ostb. Z.“ meldet unterm 25. Januar: „Wie wir hören, waren in verfloßener Nacht zwei Compagnien Infanterie bei der Hauptwache zum Patrouilliren consignirt, sowie der Wilhelmplatz von einigen Batterien und entsprechender Cavallerie besetzt.“ — Als Ursache hierzu werden von beiden Blättern die beunruhigenden Nachrichten aus Polen angegeben.

Meteorologische Beobachtungen. Der Barometerstand bei 0 Grad in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. Barometer, Lufttemperatur, Windrichtung und Stärke, Wetter.

Breslau, 26. Jan. [Wasserstand.] D. P. 15 F. 9 Z. U. P. 3 F. 1 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 24. Jan. Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 85, fiel auf 69, 80, dann auf 69, 75 und schloß unbelebt und matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 einetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 95, 4 1/2proz. Rente 98, 60. Italienische 5proz. Rente 70, 70. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 45 1/2. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 508, 75. Credit-mobilier-Aktien 1167, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 587, 50. Oesterr. Credit-Aktien —. London, 24. Januar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61 1/2. Bei kaltem Wetter bedeckten Himmel. Consols 92 1/2. 1proz. Spanier 46. Mexitaner 32 1/2. Sardinier 83. 5proz. Russen 93 1/2. 4 1/2proz. Russen 95 1/2. Der Dampfer „Glasgow“ ist angekommen mit 603,740 Dollars baar und Nachrichten vom 12. d. Mts. Chafes's Anleiheversicherung sind mißglückt. Die Bill wegen Emission von 900 Millionen Staatsbonds ist durch den Senat gegangen. Wien, 24. Januar Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest. 5proz. Metall. 75, 60. 4 1/2proz. Metall. 67. — Bank-Aktien 822. Nordbahn 185, 60. 185-er Loose 92, 25. National-Anleihe 82, 40. Staats-Eisenb. Aktien-Cert. 224. — Creditaktien 228. — London 115, 65. Hamburg 86, 75. Paris 45, 80. Gold — Silber — Böhmische Eisenbahn 169, 75. Lombardische Eisenbahn 270. — Neue Loose 133 — 1-60er Loose 92, 75. Frankfurt a. M., 24. Jan., Nachm. 3 Uhr 30 Minuten. Die Börse in günstiger Stimmung, doch jedoch etwas matter. Böhm. Weichbad 74 1/2. Finnland. Anleihe 92 1/2. Schluß-Course: Ludwigsb.-Verb. 140 1/2. Wiener Wechsel 101 1/2. Darmst. Banatien 244. Darmst. Zettelbank 257. 5proz. Metall. 63 1/2. 4 1/2proz. Met. 57 1/2. 1854-er Loose 77 1/2. Oesterr. National-Anleihe 69 1/2. Oesterr. Franz. Staats-Eisenb. Aktien 240. Oesterr. Bank-Anleihe 832. Oesterr. Credit-Aktien 231. Neue Oesterr. Anleihe 80 1/2. Oesterr. Elisabeth-Bahn 128 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 33 1/2. Mainz-Ludwigsb. Litt. A. 130 1/2.

Hamburg, 24. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Norddeutsche Bank begehrt. Finn. Anleihe 91 1/2. Frostwetter. Schluß-Course: National-Anleihe 70. Oesterr. Credit-Aktien 97 1/2. Vereinsbank 103. Norddeutsche Bank 104. Rheinische 99 1/2. Nordbahn 65 1/2. Disconto —. Wien —. Petersburg —. Hamburg, 24. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab außwärts still. Roggen loco fest, ab Dittze pr. Frühjahr 75 Brief und Geld. Del loco 32 1/2, pr. Mai 32 1/2, pr. Okt. 30 1/2. Raffee 1800 Sad Domingo, 2000 Sad Rio umgekehrt. Zint 1500 Ctr bezahlt, loco 11 Mk 12 Sch., loco mit Termin und Frühjahrslieferung 11 Mk 15 Sch. Liverpool, 24. Januar. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise besser. Fair Dollarab gestern 17 1/2 — 18.

Berliner Börse vom 24. Januar 1863. Fonds- und Geld-Course. Freiw. Staats-Anleihe 4 1/2 102 B. Staats-Anl. v. 1850 52 1/2 99 1/2 B. dito 1854 55A 57 1/2 102 B. dito 1856 4 1/2 99 1/2 B. dito 1858 4 1/2 99 1/2 B. Staats-Schuld-Sch. 3 1/2 89 1/2 B. Präm.-Anleihe v. 1855 3 1/2 129 1/2 B. Berliner Stadt-Obl. 4 1/2 103 B. (Kur- u. Neumärker) dito 4 1/2 101 1/2 B. Pommersche 3 1/2 91 1/2 B. dito neue 4 1/2 100 1/2 B. Posensche 4 1/2 104 B. dito memo 3 1/2 88 1/2 B. Sächsische 3 1/2 93 B. Kur- u. Neumärker 4 1/2 100 B. Pommersche 4 1/2 89 1/2 B. Posensche 4 1/2 99 B. Preussische 4 1/2 99 1/2 B. Westf. u. Rhein. 4 1/2 99 1/2 B. Sächsische 4 1/2 100 1/2 B. (Schleische) 4 1/2 100 1/2 B. Louisdor — 106 1/2 G. Goldkronen — 9 6 1/2 G. Ausländische Fonds. Oesterr. Metall 5 6 1/2 G. dito 64 Pr.-Anl. 4 80 1/2 B. dito neue 100 R.-L. — 77 etw. B. dito Nat.-Anleihe 5 71 1/2 G. dito Bankn. u. Wbr. 87 1/2 B. Russ.-engl. Anleihe 5 96 1/2 G. dito 5. Anleihe 5 92 1/2 B. dito poln. Sch.-Obl. 4 85 1/2 B. Poln. Pfandbriefe 4 — 90 1/2 B. dito III. Em. 4 83 1/2 G. Poln. Obl. à 500 Fl. 5 95 B. dito à 300 Fl. 5 21 G. dito à 200 Fl. — 90 1/2 B. Poln. Banknoten — 56 1/2 etw. B. Kuzbess 40 Thlr. — 32 etw. B. Baden 35 Fl. — 32 etw. B. Actien-Course. Aach.-Düsseld. 3 1/2 90 G. Aach.-Mastricht 3 1/2 34 1/2 B. Amst.-Rotterdam 5 1/2 97 1/2 B. Berg.-Märkische 6 1/2 105 1/2 B. Berlin-Anhalter 8 1/2 124 1/2 B. Berlin-Hamburg. 11 — 189 1/2 B. Berl.-Potsd. Magd. 7 1/2 136 1/2 B. Berlin-Stettiner 7 1/2 136 1/2 B. Breslau-Freiburg 6 1/2 135 1/2 B. Köln-Mindener 12 1/2 178 B. Frau. St.-Eisenb. 6 1/2 135 B. Ludw.-Bexbach 8 — 140 G. Magd.-Halberst. 22 1/2 270 G. Magd.-Wittenberg 1 1/2 63 1/2 B. Mainz-Ludw. A. 7 — 126 1/2 G. Mecklenburger 8 1/2 66 B. u. G. Münster-Hammor 4 — 98 1/2 G. Neisse-Brügger 3 1/2 82 1/2 B. Niederschles. 4 — 98 1/2 G. N.-Schl. Zwickau 1 1/2 71 B. Nordb. (Fr.-W.) 3 1/2 66 1/2 B. u. B. dito Prior — 4 1/2 B. Oesterr. A. A. 7 1/2 160 1/2 B. Wechsel-Course. Amsterdam 10 T. 144 B. dito 2 M. 143 1/2 B. Hamburg 8 T. 152 1/2 B. dito 2 M. 151 1/2 B. London 3 M. 6. 20 1/2 B. Paris 2 M. 20 B. Wien österr. Wahr. 8 T. 87 B. dito 2 M. 87 1/2 B. Augsburg 8 T. 56. 24 G. Leipzig 8 T. 95. 6 G. Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 G. Petersburg 3 W. 100 1/4 B. u. 3 M. 99 1/2 B. Warschau 8 T. 90 1/2 B. Bremen 8 T. 109 1/2 B. Wechsler-Course. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 96 B. Preuss. R.-Anthl. 4 1/2 123 1/2 B. Schl. Bank-Ver. 6 1/2 100 1/2 G. Thüringer Bank 2 1/2 66 1/2 etw. B. u. F. Weimar Bank. 4 1/2 99 1/2 etw. B. Pruss. u. ausl. Bank-Actien. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 96 B. Preuss. R.-Anthl. 4 1/2 123 1/2 B. Schl. Bank-Ver. 6 1/2 100 1/2 G. Thüringer Bank 2 1/2 66 1/2 etw. B. u. F. Weimar Bank. 4 1/2 99 1/2 etw. B. Wechsel-Course. Amsterdam 10 T. 144 B. dito 2 M. 143 1/2 B. Hamburg 8 T. 152 1/2 B. dito 2 M. 151 1/2 B. London 3 M. 6. 20 1/2 B. Paris 2 M. 20 B. Wien österr. Wahr. 8 T. 87 B. dito 2 M. 87 1/2 B. Augsburg 8 T. 56. 24 G. Leipzig 8 T. 95. 6 G. Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 G. Petersburg 3 W. 100 1/4 B. u. 3 M. 99 1/2 B. Warschau 8 T. 90 1/2 B. Bremen 8 T. 109 1/2 B. Wechsler-Course. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 96 B. Preuss. R.-Anthl. 4 1/2 123 1/2 B. Schl. Bank-Ver. 6 1/2 100 1/2 G. Thüringer Bank 2 1/2 66 1/2 etw. B. u. F. Weimar Bank. 4 1/2 99 1/2 etw. B. Wechsler-Course. Amsterdam 10 T. 144 B. dito 2 M. 143 1/2 B. Hamburg 8 T. 152 1/2 B. dito 2 M. 151 1/2 B. London 3 M. 6. 20 1/2 B. Paris 2 M. 20 B. Wien österr. Wahr. 8 T. 87 B. dito 2 M. 87 1/2 B. Augsburg 8 T. 56. 24 G. Leipzig 8 T. 95. 6 G. Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 G. Petersburg 3 W. 100 1/4 B. u. 3 M. 99 1/2 B. Warschau 8 T. 90 1/2 B. Bremen 8 T. 109 1/2 B. Wechsler-Course. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 96 B. Preuss. R.-Anthl. 4 1/2 123 1/2 B. Schl. Bank-Ver. 6 1/2 100 1/2 G. Thüringer Bank 2 1/2 66 1/2 etw. B. u. F. Weimar Bank. 4 1/2 99 1/2 etw. B. Wechsler-Course. Amsterdam 10 T. 144 B. dito 2 M. 143 1/2 B. Hamburg 8 T. 152 1/2 B. dito 2 M. 151 1/2 B. London 3 M. 6. 20 1/2 B. Paris 2 M. 20 B. Wien österr. Wahr. 8 T. 87 B. dito 2 M. 87 1/2 B. Augsburg 8 T. 56. 24 G. Leipzig 8 T. 95. 6 G. Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 G. Petersburg 3 W. 100 1/4 B. u. 3 M. 99 1/2 B. Warschau 8 T. 90 1/2 B. Bremen 8 T. 109 1/2 B. Wechsler-Course. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 96 B. Preuss. R.-Anthl. 4 1/2 123 1/2 B. Schl. Bank-Ver. 6 1/2 100 1/2 G. Thüringer Bank 2 1/2 66 1/2 etw. B. u. F. Weimar Bank. 4 1/2 99 1/2 etw. B. Wechsler-Course. Amsterdam 10 T. 144 B. dito 2 M. 143 1/2 B. Hamburg 8 T. 152 1/2 B. dito 2 M. 151 1/2 B. London 3 M. 6. 20 1/2 B. Paris 2 M. 20 B. Wien österr. Wahr. 8 T. 87 B. dito 2 M. 87 1/2 B. Augsburg 8 T. 56. 24 G. Leipzig 8 T. 95. 6 G. Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 G. Petersburg 3 W. 100 1/4 B. u. 3 M. 99 1/2 B. Warschau 8 T. 90 1/2 B. Bremen 8 T. 109 1/2 B. Wechsler-Course. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 96 B. Preuss. R.-Anthl. 4 1/2 123 1/2 B. Schl. Bank-Ver. 6 1/2 100 1/2 G. Thüringer Bank 2 1/2 66 1/2 etw. B. u. F. Weimar Bank. 4 1/2 99 1/2 etw. B. Wechsler-Course. Amsterdam 10 T. 144 B. dito 2 M. 143 1/2 B. Hamburg 8 T. 152 1/2 B. dito 2 M. 151 1/2 B. London 3 M. 6. 20 1/2 B. Paris 2 M. 20 B. Wien österr. Wahr. 8 T. 87 B. dito 2 M. 87 1/2 B. Augsburg 8 T. 56. 24 G. Leipzig 8 T. 95. 6 G. Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 G. Petersburg 3 W. 100 1/4 B. u. 3 M. 99 1/2 B. Warschau 8 T. 90 1/2 B. Bremen 8 T. 109 1/2 B. Wechsler-Course. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 96 B. Preuss. R.-Anthl. 4 1/2 123 1/2 B. Schl. Bank-Ver. 6 1/2 100 1/2 G. Thüringer Bank 2 1/2 66 1/2 etw. B. u. F. Weimar Bank. 4 1/2 99 1/2 etw. B. Wechsler-Course. Amsterdam 10 T. 144 B. dito 2 M. 143 1/2 B. Hamburg 8 T. 152 1/2 B. dito 2 M. 151 1/2 B. London 3 M. 6. 20 1/2 B. Paris 2 M. 20 B. Wien österr. Wahr. 8 T. 87 B. dito 2 M. 87 1/2 B. Augsburg 8 T. 56. 24 G. Leipzig 8 T. 95. 6 G. Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 G. Petersburg 3 W. 100 1/4 B. u. 3 M. 99 1/2 B. Warschau 8 T. 90 1/2 B. Bremen 8 T. 109 1/2 B. Wechsler-Course. Berl. K.-Verein 5 1/2 116 1/2 B. Berl. Hand.-Ges. 5 — 100 G. Berl. W.-Cred.-G. — — — Braunschw. Bank 4 1/2 84 1/2 B. Bremer 5 1/2 105 G. Coburg Credit A. 5 1/2 89 1/2 etw. B. Darmst. Zettel-B. 8 1/2 103 B. (i. D.) Darmst. Credit-B. 5 1/2 94 1/2 B. Dess. Credit-B. A. 5 — 67 1/2 P. B. Disc.-Cm.-Anthl. 6 1/2 98 1/2 B. Genf. Credit-B. A. 2 4 33 1/2 à 62 1/2 B. Gener. Bank 5 1/2 97 B. Hamb.-Nordbank 5 1/2 103 B. Ver.-Bank 5 1/2 102 G. (incl. Div.) Hannover 4 1/2 100 1/2 B. Leipziger 3 1/2 83 1/2 G. (i. D.) Luxemburg 10 4 101 1/2 G. Magd. Priv. 4 1/2 96 1/2 G. Mein. Credit-B. A. 6 1/2 96 1/2 G. Minerva Bgwk. A. 6 1/2 37 1/2 B. Oesterr. Credit-B. A. 5 1/2 93 1/2 à 99 B. Pos. Prov.-Bank 5 1/2 9